

Sehr geehrte Damen und Herren,

unten stehend finden Sie wieder sachdienliche Hinweise zur Bewältigung der Corona-Krise.

1. Corrigendum: Gültigkeit PCR-Tests Wien

In unserer letzten Aussendung haben wir irrtümlicherweise die Gültigkeit der PCR-Tests in Wien mit 24 Stunden angegeben. Diese beträgt jedoch nach wie vor **48 Stunden** ab Probenahme, wir bedauern das Versehen! Wir weisen außerdem darauf hin, dass der mit ausgesandte Aushang der WKÖ nur auf die bundesgesetzlichen Regelungen verweist und mögliche (strengere) landesgesetzliche Regelung wie beispielsweise die Wiener Regelung nicht widerspiegelt.

2. Regionale Maßnahmen: Übersicht

Die Situation ist momentan unübersichtlich und ständig in Änderung begriffen. Wir verweisen wiederum auf die Seite der Corona-Ampel unter <https://corona-ampel.gv.at/aktuelle-massnahmen/regionale-zusaetzliche-massnahmen/>, wo regionale Maßnahmen je nach Bundesland einsehbar sind.

In **NÖ** gelten Ausreisebeschränkungen für die Bezirke Amstetten, Lilienfeld, Melk und Scheibbs. In **Salzburg** gelten Ausreisebeschränkungen für die Gemeindegebiete St. Koloman, Annaberg-Lungötz, Adnet.

In **OÖ** gelten Ausreisebeschränkungen für die Bezirke Braunau und Freistadt.

WIEN: Der Landeshauptmann hat am 28. Oktober eine Änderung der Wiener Covid-19-Maßnahmenbegleitverordnung 2021 verlautbart, mit der u.a. die **3G-Regel am Arbeitsplatz für die Gemeinde Wien** adaptiert wurde: demnach weisen PCR-Tests analog zu den bisher in Wien geltenden Vorschriften nur eine Gültigkeitsdauer von 48 h auf, im Unterschied zu den bundesweit gültigen 72 h. Im Anhang finden Sie zwei von der WK Wien vorbereitete **Factsheets**, die die Unterschiede zwischen einem gültigen 3G-Nachweis in Wien und in den anderen Bundesländern gut darstellen. Eine Änderung der Gesetzeslage kann in nächster Zeit jedoch nicht ausgeschlossen werden.

3. Webinar: 3G am Arbeitsplatz

Nächsten Montag (1. November) tritt die 3G-Regel am Arbeitsplatz in Kraft. Alle, die am Arbeitsort mit anderen in physischen Kontakt kommen können, brauchen künftig einen Impf-, Genesungs- oder Testnachweis. Bis einschließlich 14. November gilt eine Übergangsfrist.

Was bedeutet die 3G-Regel für das Unternehmen? Gibt es auch Ausnahmen? Wie läuft die Kontrolle ab? Und was ist nach der Übergangsfrist zu beachten?

Zu diesen und anderen Fragen veranstaltet die WKÖ am **Dienstag, 9. November 2021**, ein kostenloses WEBINAR von 11:00 bis 12:00 Uhr mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich Arbeitsrecht und der unternehmerischen Praxis.

Nähere Infos und Anmeldungen unter <https://www.wko.at/service/wko-webinare-corona.html>

Wichtiger Hinweis zum Stand der Informationen:

Aus Gründen der juristischen Sorgfalt werden Informationen mit gesetzlichen Änderungen von uns in der Regel zu einem Zeitpunkt versendet, wo das Bundesgesetzblatt mit den entsprechenden Änderungen kundgemacht wurde oder zumindest der Beschluss im Nationalrat erfolgte. Dies beinhaltet normalerweise eine gewisse Verzögerung im Vergleich zu den medial transportierten Ankündigungen. Wir bitten um Berücksichtigung dieser Tatsachen.

Wenn Informationen diesen Kriterien nicht entsprechen (Vorankündigungen von Gesetzesvorhaben), wird dies von uns entsprechend gekennzeichnet.

Diese und alle bisher erfolgten Aussendungen des Fachverbands sind auf der PROPAK-Website samt Beilagen chronologisch abrufbar.

Freundliche Grüße
MMag. Katrin Seelmann